

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	02.04.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Klinikum Bielefeld gem. GmbH - Erwerb der Beteiligung an der MVZ Ärztegemeinschaft OWZ GmbH

Betroffene Produktgruppe

11.15.11 Beteiligungen der Stadt Bielefeld

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der 100%igen Beteiligung an der Gesellschaft „MVZ Ärztegemeinschaft OWZ GmbH“ durch die Klinikum Bielefeld gem. GmbH zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der „MVZ Ärztegemeinschaft OWZ GmbH“ zu.
3. Als Gesellschaftervertreter der Klinikum Bielefeld gem. GmbH in der Gesellschafterversammlung der „MVZ Ärztegemeinschaft OWZ GmbH“ wird bis auf weiteres Herr Michael Ackermann als Geschäftsführer der Klinikum Bielefeld gem. GmbH ab Übernahme der Gesellschaft bestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.
5. Die Beschlussfassungen 1. bis 3. stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH zum Erwerb der Anteile an der MVZ Ärztegemeinschaft OWZ GmbH sowie unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

Begründung:

1. Vorstellung des Projektes

Beteiligung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH an der MVZ Ärztegemeinschaft OWZ GmbH

Die MVZ Ärztegemeinschaft OWZ GmbH (nachfolgend: MVZ OWZ) betreibt ein medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) im Sinne des § 95 SGB V. Ein MVZ ist eine Einrichtung zur ambulanten ärztlichen Leistungserbringung, in der Ärzte als Angestellte im Rahmen der vertragsärztlichen ambulanten Leistungserbringung tätig sein können, ohne eine Zulassung als Vertragsarzt vorweisen zu müssen.

Die MVZ OWZ ist Anbieter von ambulanten medizinischen Leistungen mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der Dermatologie mit Sitz in Bielefeld und Standorten in Bielefeld, Schloß-Holte und Gütersloh. Derzeit sind 22,8 Vollkräfte angestellt, davon 7,1 Ärzte.

Im November 2019 hatte die MVZ OWZ Insolvenzantrag gestellt. In diesem Zusammenhang sollte sie an die Klinikum Lippe GmbH veräußert werden. Dieser käuflichen Übernahme hat die Bezirksregierung nicht zugestimmt, weshalb die bereits zu Beginn des Insolvenzverfahrens geführten Übernahmegespräche zwischen dem Insolvenzverwalter und der Klinikum Bielefeld gem. GmbH (nachfolgend: Klinikum Bielefeld) wieder aufgenommen wurden. Die MVZ OWZ verfügt über einen chirurgischen und fünf dermatologische Kassensitze.

Als kommunaler Versorger für die Städte Bielefeld und Halle ist es Aufgabe des Klinikum Bielefeld, die örtlichen Versorgungsinteressen zu wahren und den Bedarf der Bevölkerung nach optimaler fachärztlicher Versorgung sicherzustellen.

Durch die Übernahme des MVZ OWZ könnten sowohl die bestehenden Kooperationen mit niedergelassenen Fachärzten intensiviert, als auch das Zutrauen der Niedergelassenen in die sektorenübergreifende Zusammenarbeit gestärkt werden. Zudem kann hierdurch die Nachversorgung der Patienten des Klinikums Bielefeld verbessert werden.

Weiterhin führt nicht zuletzt die Zielsetzung von Gesetzgeber und Kostenträgern, die eine optimale Qualität und Leistung zu möglichst geringen Kosten in der Gesamtversorgung anstreben dazu, dass einem stetig wachsenden ambulanten Patientenkontingent mehr und bessere ambulant erbringbare Leistungen gegenüberstehen. Dabei muss sich das Klinikum Bielefeld in ihren jeweiligen Leistungsbereichen stärker fokussieren um ihr Angebot sowohl aus Erlössicht als auch hinsichtlich Optimierung besser abstimmen zu können. Die Verzahnung innerhalb der ambulanten aber auch zwischen ambulanter und stationärer Versorgung wird dabei wichtiger und anspruchsvoller.

Perspektivisch ist beabsichtigt, eine Kooperation mit der Klinikum Lippe GmbH zur gemeinschaftlichen Führung des MVZ OWZ zu erreichen. Inwieweit dadurch möglicherweise auch die Kassensitze und das Personal umstrukturiert werden, wird Ergebnis der weiteren Verhandlungen sein. Aktuell laufen noch Gespräche über die Gestaltung einer möglichen zukünftigen Zusammenarbeit.

Zusammengefasst wird perspektivisch erwartet, dass die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Fachärzten sowie umliegenden Kliniken aufgrund aktueller politischer Entwicklungen als auch der Entwicklung zum Universitätsklinikum OWL durch die geplante Übernahme intensiviert werden wird und muss. Die Übernahme und der Weiterbetrieb in Kooperation ist hierfür ein wichtiger und richtungsweisender Schritt. Zudem würde eine Übernahme perspektivisch zu leicht positiven Jahresergebnissen führen und dadurch die Ertragskraft des Klinikums Bielefeld weiter stärken.

Die MVZ OWZ befindet sich zwar wegen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens übergangsweise in einer finanziell angespannten Situation, dies hat jedoch keine Auswirkung auf die insgesamt

positive Fortführungsprognose. Bereits die Klinikum Lippe GmbH hat im Rahmen der beabsichtigten Übernahme der MVZ OWZ eine wirtschaftlich positive Perspektive für den Weiterbetrieb gesehen. Und auch das Klinikum Bielefeld sieht den Betrieb der MVZ OWZ als wirtschaftlich positiv darstellbar an. Das Ergebnis der Übernahmegespräche mit dem Insolvenzverwalter sowie die aktuellen internen Überlegungen zu den verschiedenen Möglichkeiten des Fortbetriebs der MVZ OWZ sowie einer etwaigen Zusammenhang mit den benachbarten Kliniken wurden in einem Businessplan des Klinikum Bielefeld von diesem insgesamt als fachlich sinnvoll und wirtschaftlich positiv dargestellt.

Gesellschaftszweck

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 Abs. 1 S. 2 SGB V zur ambulanten Leistungserbringung, insbesondere auch im vertragsärztlichen Bereich, in den Fachgebieten der Haut- und Geschlechtskrankheiten (Dermatologie), der Chirurgie sowie der Allgemeinmedizin und der Phlebologie.

Durch die ambulante Versorgung von Patienten wird die öffentliche Zwecksetzung verfolgt, nämlich die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens.

Wirtschaftliche Entwicklung

Im Rahmen eines Businessplans wird die geplante wirtschaftliche Entwicklung des MVZ OWZ mit geringen aber leicht steigenden Überschüssen dargestellt.

2. Rechtliche Beurteilung der Übernahme des MVZ OWZ durch das Klinikum Bielefeld

a) Kommunalverfassungsrechtliche Vorgaben

Nicht-wirtschaftliche Betätigung

Die Übernahme eines MVZ ist durch § 2 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Bielefeld gem. GmbH gedeckt. Nach den Vorgaben der Gemeindeordnung wird zwischen der wirtschaftlichen Betätigung und der nicht-wirtschaftlichen Betätigung einer Gemeinde differenziert. Die Übernahme des MVZ OWZ stellt grundsätzlich eine nicht-wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW dar (vgl. Kleebaum/Palmen, Kommentar zur Gemeindeordnung NRW, 3. Auflage 2018).

Wichtiges Interesse

Es besteht ein wichtiges Interesse der Gemeinde im Sinne des § 108 Abs. 1 Ziffer 2 GO NRW, da mit der Übernahme des MVZ OWZ der Versorgung mit ärztlichen Leistungen insbesondere auf dem Gebiet der Dermatologie nachhaltig gesichert werden kann.

b) Entwurf des Gesellschaftsvertrages

Die Übernahme des MVZ OWZ durch das Klinikum Bielefeld erfolgt zunächst auf der Grundlage des bestehenden Gesellschaftsvertrages. Dieser Vertrag entspricht nicht den kommunalrechtlichen Anforderungen, so dass unmittelbar im Anschluss an die Übernahme der Gesellschaftsvertrag entsprechend anzupassen ist. Als **Anlage** ist der Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrages für die „MVZ Ärztgemeinschaft OWZ GmbH“, in dem die Vorgaben der GO NRW umgesetzt sind, dieser Vorlage beigefügt.

Angemessener Einfluss der Gemeinde

Nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages wird die Gesellschafterin Klinikum Bielefeld gem. GmbH in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung des Klinikums vertreten, soweit der Rat keinen anderen Vertreter benennt. Die Beschlussfassung zu 3 sieht eine Bestellung des Geschäftsführers der Klinikum Bielefeld gem. GmbH durch den Rat vor. Somit wird § 108 Abs. 1 Ziffer 6 GO NRW Rechnung getragen.

3. Aktueller Stand und weiteres Verfahren

Beschlusslage der Organe der Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Der Aufsichtsrat der Klinikum Bielefeld gem. GmbH hat in seiner Sitzung am 20. März 2020 die Geschäftsführung beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur käuflichen Übernahme der MVZ Ärztegemeinschaft OWZ GmbH durch die Klinikum Bielefeld gem. GmbH einzuleiten und umzusetzen.

Ein entsprechender Beschluss der Gesellschafterversammlung steht noch aus.

Beschlusslage der Stadt Halle/Westf. als Mitgesellschafterin der Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Die entsprechenden Beschlüsse der Stadt Halle/Westf. als Mitgesellschafterin der Klinikum Bielefeld gem. GmbH stehen noch aus.

Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Detmold

Die Übernahme der Beteiligung darf erst nach dem positiven Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold nach § 115 GO NRW erfolgen.

K a s c h e l
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.